

AUSSCHREIBUNG

vom 28. Februar 2019

für drei Helmholtz International Research Schools

gefördert aus dem Impuls- und Vernetzungsfonds
des Präsidenten der Helmholtz-Gemeinschaft

3. Ausschreibungsrunde



Die rund 8.000 Promovierenden, die die Helmholtz-Zentren gemeinsam mit den Universitäten ausbilden, leisten einen großen Beitrag zu den exzellenten Forschungsergebnissen der Helmholtz-Gemeinschaft. Die Promovierendenförderung bildet seit langem einen Schwerpunkt des Helmholtz-Talentmanagements. Seit 2005 wurden 37 Helmholtz-Kollegs und Helmholtz-Graduiertenschulen an den Helmholtz-Zentren eingerichtet. Die etablierten Strukturen schaffen verlässliche Rahmenbedingungen, ermöglichen Austausch und Vernetzung und zeichnen sich durch ein breites Angebot an fachlichen und überfachlichen Qualifizierungskursen einschließlich Laufbahnberatung aus. Das hohe Niveau der Promovierendenförderung wird zudem durch Helmholtz-weite Qualitätsstandards garantiert, die in den Helmholtz-Promotionsleitlinien (s. Anlage 6) vorgegeben sind.

A) Ziele der Fördermaßnahme

Die Helmholtz-Gemeinschaft will durch Helmholtz International Research Schools die Förderung der Promovierenden noch vielfältiger gestalten und ihre Karriereperspektiven verbessern. Die Rekrutierung exzellenter internationaler Promovierender ist ein weiterer Schwerpunkt der Ausschreibung. Mit den Research Schools sollen zudem internationale Kooperationen aus- bzw. aufgebaut und somit neue zukunftssträchtige Forschungsfelder erschlossen werden. Hierbei ergänzen sich die Partnereinrichtungen wechselseitig und nutzen entstehende Synergien, um ihre Forschungsleistung zu steigern und den Grundstein für eine Themenführerschaft in besonders innovativen Forschungsfeldern zu legen. Damit leistet dieses Instrument auch einen wertvollen Beitrag zur Internationalisierungsstrategie der Helmholtz-Gemeinschaft.

In den auf ein wissenschaftliches Thema fokussierten Helmholtz International Research Schools wird eine strukturierte Promotionsausbildung als gemeinsames Programm von Helmholtz-Zentrum, ausländischem Partner und deutschem Hochschulpartner angeboten. Die Promovierenden einer Research School erhalten eine herausragende fachliche Ausbildung und gleichzeitig ein berufsqualifizierendes und persönlichkeitsbildendes Training, das ihr Qualifikationsprofil zusätzlich schärft. Sie arbeiten in einem wissenschaftlich anspruchsvollen, internationalen Umfeld und lernen durch die gemeinsame Forschung an einer übergreifenden Fragestellung bereits früh die Bedeutung strategischer Allianzen kennen. Die Internationalität des Programms bietet weitere Chancen für die Entwicklung der Promovierenden und eröffnet ihnen vielfältige Karriereperspektiven.

B) Gegenstand und Dauer der Förderung

Im Rahmen dieser Ausschreibung werden **bis zu drei** Helmholtz International Research Schools zu Themen aus den Forschungsbereichen Energie, Erde und Umwelt, Gesundheit, Schlüsseltechnologien/ Information, Materie oder Luftfahrt, Raumfahrt und Verkehr gefördert. Forschungsbereichsübergreifende und interdisziplinäre Themen werden begrüßt.

Die Förderung aus dem Impuls- und Vernetzungsfonds des Präsidenten der Helmholtz-Gemeinschaft beträgt **bis zu 300.000 Euro pro Jahr** im Sinne einer Ko-Finanzierung. Es wird erwartet, dass die Antragsteller Mittel in mindestens derselben Höhe einbringen, wobei sich auch der ausländische Partner in angemessener Weise beteiligt. Die Mittel aus dem Impuls- und Vernetzungsfonds dienen in erster Linie der Finanzierung des Mehraufwands für die Organisationsstruktur der Research School sowie der besonderen fachlichen und ergänzenden Angebote. Darüber hinaus kann ein Teil der För-

dermittel auch zur Finanzierung von Promotionsstellen verwendet werden. Die Finanzierung von Stipendien aus Fördermitteln ist nicht zulässig.

Helmholtz International Research Schools sind als gemeinsame Einrichtungen von Helmholtz-Zentrum, ausländischem Partner und deutscher Hochschule aus der Zentrenregion konzipiert. Das Promotionsrecht liegt bei den deutschen Hochschulen und/oder dem ausländischen Partner.¹

Es ist eine **Förderdauer von sechs Jahren** vorgesehen mit einer Zwischenevaluation nach drei bis vier Jahren im Rahmen einer eintägigen Vor-Ort-Begutachtung.

C) Zielgruppen

Das Angebot richtet sich an Helmholtz-Zentren, ausländische Forschungseinrichtungen, deutsche Hochschulen und mögliche weitere Partner aus Wissenschaft, Wirtschaft, Gesellschaft etc., die gemeinsam einen besonderen Beitrag zur Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses leisten wollen und die internationale Kooperation in einem zukunftssträchtigen Forschungsfeld auf- bzw. ausbauen möchten.

D) Bewerbungsverfahren

Antragsteller ist das jeweilige Helmholtz-Zentrum; der gemeinsame Antrag von Helmholtz-Zentrum, deutscher Hochschule und ausländischem Partner und sofern zutreffend weiteren Partnern wird über den Vorstand des Zentrums eingereicht. Die vollständigen Anträge müssen als PDF-Dokumente über das elektronische Antrags- und Begutachtungssystem EABS der Helmholtz-Gemeinschaft (<https://helmholtznet.de/antraege/default.aspx>) bis einschließlich **7. Juni 2019** eingereicht werden (Ausschlussfrist). Ein schriftliches Exemplar des Antrages muss zusätzlich an die Helmholtz-Geschäftsstelle (Ahrstraße 45, 53175 Bonn) gesandt werden. (siehe Hinweise Anlage 1)

Jedes Helmholtz-Zentrum kann in dieser Ausschreibungsrunde **maximal einen Antrag** auf eine Helmholtz International Research School einreichen.

Zu jedem Antrag werden seitens der Helmholtz-Geschäftsstelle mindestens zwei schriftliche Gutachten eingeholt.

Die Einladung der Antragsteller für eine persönliche Präsentation vor einem interdisziplinären Gutachterpanel in Berlin erfolgt auf der Grundlage der schriftlichen Gutachten ca. sechs Wochen vor der Auswahl Sitzung.

Die Förderung der ausgewählten Helmholtz International Research Schools muss spätestens 12 Monate nach Erhalt der Förderzusage erfolgen.

¹ Die Helmholtz-Gemeinschaft sieht sich den Inhalten des Eckpunktepapiers der Hochschulrektorenkonferenz und der Helmholtz-Gemeinschaft zur Kooperation bei der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses“ (2004) verpflichtet (s. Anlage 7).

E. Daten und Fristen

- **28. Februar 2019:** Veröffentlichung der Ausschreibung
- **7. Juni 2019:** Frist für die Einreichung der vollständigen Anträge durch die Helmholtz-Zentren bei der Helmholtz-Geschäftsstelle Bonn
- **29. November 2019:** Auswahl Sitzung in Berlin
- **Spätestens 12 Monate nach Erteilung der Förderzusage:** Förderbeginn

F) Kriterien für die Bewertung der Anträge

Wissenschaftliches Programm

- Exzellenz, Innovationsgehalt, Relevanz und Zukunftsfähigkeit des spezifischen wissenschaftlichen Programms. Interdisziplinäre Ansätze werden begrüßt.
- Mehrwert der internationalen Kooperation für die Weiterentwicklung des jeweiligen Forschungsfeldes.
- Potenzial für exzellente Dissertationsthemen, für gemeinsame Publikationen und weitere gemeinsame Projekte.
- Wissenschaftliche Expertise aller am Antrag beteiligten Wissenschaftler.

Ausbildungsprogramm und Betreuung

- Übereinstimmung mit den „Helmholtz-Promotionsleitlinien“ (s. Anlage 6).
- Fachliches und überfachliches Lehr- und Ausbildungsangebot, das der Zielgruppe „exzellente Nachwuchswissenschaftler“ Rechnung trägt und zudem interkulturelle Aspekte berücksichtigt.
- Betreuungserfahrung aller am Antrag beteiligten Wissenschaftler.
- Qualität des Betreuungskonzepts und der Maßnahmen zur Karriereentwicklung.
- Mehrwert der internationalen Kooperation für die fachliche und überfachliche Qualifizierung und die Karriereentwicklung der Promovierenden.
- Mobilitätskonzept, das neben dem internationalen Austausch zwischen den Partnereinrichtungen auch andere Dimensionen der Mobilität (z.B. intersektoral, interdisziplinär etc.) berücksichtigen kann. Es wird erwartet, dass die Promovierenden eine signifikante Zeitspanne von mind. 6 Monaten an der ausländischen Partnereinrichtung verbringen.
- Vermittlung der Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis und Anregung zur wissenschaftsethischen Reflexion.

Struktur des Programms und Rahmenbedingungen

- Organisation der Research School einschließlich einer Management-, Kommunikations- und Entscheidungsstruktur, die die geplante Interaktion aller Beteiligten fördert.

- Reifegrad der geplanten Kooperation (u.a. bisherige Interaktionen) und Umsetzbarkeit der gemeinsamen Programminhalte.
- Einbindung der Research School in bestehende Strukturen zur Doktorandenausbildung und Nachwuchsförderung etc. (z.B. Graduiertenschulen) des jeweiligen Helmholtz-Zentrums.
- Qualität des zu etablierenden Auswahlverfahrens der Promovierenden.
- Strategie zum Aufbau längerfristiger Interaktionen zwischen den beteiligten Einrichtungen.
- Einbindung weiterer strategischer Partner (z.B. aus Wissenschaft, Wirtschaft, Gesellschaft etc.).
- Beteiligung der Promovierenden bei der Gestaltung der Research School.
- Qualität der Maßnahmen zu Gleichstellung und Diversity.
- ggf. Konzept für Alumni-Arbeit und Career Tracking sowie Monitoring der Ausbildungsqualität.
- Nachhaltige Anlage der Strukturen und Skizzierung von Ideen zur Weiterentwicklung des Programms.
- Internationalität des antragstellenden Helmholtz-Zentrums (vgl. z.B. vorhandene Willkommenskultur, Angebot an Sprachkursen, Übersetzung relevanter Dokumente etc.).
- Konzept für Marketing und Öffentlichkeitsarbeit, u.a. um eine internationale Sichtbarkeit der Research School zu erreichen.